

01.12.2009 – 11:00 Uhr

Media Service: Schweizer Presserat / Stellungnahme 57/2009 57/2009: Parteien: Boss c. «Berner Zeitung» Beschwerde abgewiesen

Interlaken (ots) -

- Hinweis: Hintergrundinformationen können kostenlos im pdf-Format unter <http://presseportal.ch/de/pm/100018292> heruntergeladen werden -

Thema: Stimmungsbild einer öffentlichen Veranstaltung

Zusammenfassung

Stimmungsbild oder Stimmungsmache?

Wie weit dürfen Journalisten und Journalistinnen gehen, wenn sie über offizielle Anlässe wie Delegiertenversammlungen berichten? Was, wenn Betroffene nicht einverstanden sind mit dem Fokus der Berichterstattung? Diese Fragen diskutierte der Presserat im Zusammenhang mit einer Beschwerde gegen einen Artikel der Berner Zeitung über die Delegiertenversammlung der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK). Der namentlich im Artikel erwähnte Beschwerdeführer beklagte u.a. die Verletzung der Wahrheitspflicht. Sein Ärger über den Artikel mag verständlich sein, dennoch hat der Presserat die Beschwerde abgewiesen. Dies weil der Journalistenkodex auch einseitige Standpunkte zulässt und sich Medienschaffende auf einzelne, subjektiv ausgewählte Aspekte beschränken dürfen. Die vom Beschwerdeführer behaupteten Unwahrheiten waren zudem nicht eindeutig erstellt.

Kontakt:

SCHWEIZER PRESSERAT
CONSEIL SUISSE DE LA PRESSE
CONSIGLIO SVIZZERO DELLA STAMPA
Sekretariat/Secrétariat:
Martin Künzi, Dr. iur., Fürsprecher
Bahnhofstrasse 5
Postfach/Case 201
3800 Interlaken
Telefon/Téléphone: 033 823 12 62
Fax: 033 823 11 18
E-Mail: info@presserat.ch
Website: <http://www.presserat.ch>